

Aufschub Pensionierung Alter 65

Falls Sie über das 65. Altersjahr hinaus in einem beitragspflichtigen Arbeitsverhältnis verbleiben, ist spätestens bei Erreichen des 65. Altersjahres dieses Formular einzureichen. Die Grundlagen und Voraussetzungen für den Aufschub richten sich nach Art. 10 Abs. 3, 4, 5, 6 und Art. 11 Abs. 3, 4 des Vorsorgereglements.

Name	_____	Vorname	_____
Strasse-Nr.	_____	PLZ und Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Zivilstand:	_____
Tel-Nr./Mobile:	_____	Datum Heirat:	_____
Arbeitgeber:	_____	Datum Scheidung:	_____

ANGABEN ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS NACH ALTER 65

Jahreslohn entspricht dem bisherigen Jahreslohn (unverändertes Arbeitsverhältnis)

Jahreslohn entspricht NICHT dem bisherigen Jahreslohn

ANGABEN ÜBER DIE ERHEBUNG DER BEITRÄGE AB ALTER 65

Sie können auf die Erhebung von Sparbeiträgen verzichten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Dies ist spätestens im Monat der Vollendung des 65. Altersjahres unwiderruflich mitzuteilen.

Ja, ich verzichte unwiderruflich auf die Erhebung von Sparbeiträgen ab Vollendung des 65. Altersjahres.

Nein, ich verzichte NICHT auf die Erhebung von Sparbeiträgen ab Vollendung des 65. Altersjahres.

Ende des Aufschubes:

Datum der Beendigung des Aufschubes: _____

Datum der Beendigung des Aufschubes zur Zeit noch nicht bekannt, wird später mitgeteilt*.

*Der Aufschub kann maximal bis zum Ende des pensionskassenpflichtigen Arbeitsverhältnisses, längstens bis zum Erreichen des Alters 70, andauern. Wir bitten Sie, uns einen Monat vor dem definitiven Pensionierungsdatum das Formular "Pensionierung Austrittsfragebogen" mit den Angaben über die Verwendung der Austrittsleistung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift versicherte Person
